recht füttern zu können, ist eine Rationsberechnung unabdingbar. Die auf dem Papier berechnete Ration wird jedoch nie zu 100 % im Trog der Kühe landen (können). Um diesem Ziel jedoch so nahe wie möglich zu kommen, ist die Genauigkeit beim Beladen und dem anschließenden Mischen des Futtung. Nur wenn hier exakt gearbeitet wird, kann sichergestellt und zu jeder Zeit eine möglichst identische Ration, wie sie vorher berechnet worden ist, vom Tier auch gefressen werden kann. Um die Ration am Futtertisch zu überprüfen, gibt es verschiedene Möglichkeiten im Rahmen eines Fütterungscontrollings. Ein wich-

tiges Element ist die Schüttelbox, mit der neben der Mischgenauigkeit auch die Partikelgrößenverteilung einer Ration überprüft werden kann. Des Weiteren sollte jeder Landwirt regelmäßig seinen Futtermischwagen kontrollieren und gegebenenfalls reparieren, um beste Voraussetzungen ters von entscheidender Bedeu- für eine homogen gemischte Ration zu schaffen.

Die vorliegenden Ergebnisse bewerden, dass an jedem Fressplatz ziehen sich ausschließlich auf die geprüften Futterchargen und sind nicht auf andere Produkte oder längere Zeiträume übertragbar.

> VFT, Dr. Luise Prokop Landwirtschaftskammer Tel.: 0 43 81-90 09-47 lprokop@lksh.de



Der Futtermischwagen sollte regelmäßig kontrolliert und gewartet werden. Funktioniert die Waage richtig? Müssen Messer ausgetauscht werden?

Bau- und Energielehrschautag am 13. Februar auch für Ackerbauern interessant

Digitalisierung in der Landwirtschaft

Der nächste Tag der offenen Tür in der Bau- und Energieausstellung am Lehr- und Versuchszentrum Futterkamp findet am Donnerstag, 13. Februar, in der Zeit von 9 bis 15 Uhr statt.

Das Vortragsprogramm in der Bau- und Energieausstellung ist überschrieben: "Nutzen der Digitalisierung in der landwirtschaftlichen Praxis". Neben dem Tierhalter wird an diesem Tag auch insbesondere der Marktfruchtbauer mit Informationen zur Digitalisierung im Ackerbau angesprochen. Es werden der Stand der Technik sowie die Möglichkeiten und Grenzen des praktischen Nutzens aufgezeigt. Anschließend wird ein einfach zu bedienendes System zur Erhebung sämtlicher relevanter Tierdaten von der Geburt bis zur Schlachtung vorgestellt. Zum Abschluss berichten zwei Landwirte aus der Praxis über die Organisation, die Durchführung und die daraus resultierende Arbeitserleichterung der digital gemanagten Außenwirtschaft und des digital geführten Büros.

Programm:

Vorträge ab 10 Uhr

- Digitalisierung im Ackerbau Chancen und Herausforderungen Dr. Harm Drücker, Landwirtschaftskammer Niedersachsen
- Einfache Datenerfassung beim Schwein mit der LeeO App – von



Digitalisierung soll Landwirtschaft noch effizienter machen. Foto: landpixel

der Geburt bis zu den Schlacht- dersachsen. Das Unternehmen entdaten

Andreas Matzen, Matzen Consult, Saustrup

Bericht aus der Praxis: Das landwirtschaftliche Büro und die Au-Benwirtschaft digital organisieren – Daten erfassen, nutzen und auswerten

Eiken Struve, Landwirt, Esgrus, Jörg Struve, Landwirt, Nübel

Neues aus der Ausstellung

Neu in der Bau- und Energielehrschau ist die Firma Wilhelm Hoyer mit Stammsitz in Visselhövede, Nie-

wickelte sich in 90 Jahren aus einem Einmannbetrieb zu einer Firmengruppe mit heute 1.600 Mitarbeitern an 105 Standorten in 23 Regionen Nord- und Ostdeutschlands. Die Unternehmensgruppe wird heute in vierter Generation von der Familie Hoyer geführt und ist eines der größten mittelständischen konzernunabhängigen Unternehmen seiner Branche. Hierzu zählen der Vertrieb von Heizöl, Dieselkraftstoff, Flüssiggas, Ad-Blue, Holzpellets, Strom, Erdgas, Schmierstoffen, Tanktechnik sowie Tankstellen.

Diesel ist nicht gleich Diesel

Dieselmotoren benötigen generell einen Kraftstoff mit bestimmten Mindestanforderungen. Für einen sicheren Betrieb sind die Inhaltsstoffe und Eigenschaften von Dieselkraftstoff in der europäischen Norm EN 590 geregelt. In Deutschland wird die DIN EN 590 um die Kälteeigenschaften ergänzt. Dieser Standardkraftstoff ist mit Standardadditiven ausgestattet und kann bis zu 7 % Biodiesel enthalten. Insbesondere beim Dauerbetrieb, höchster Motorenleistung oder modernster Motorentechnik kann ein Dieselkraftstoff, der in der Qualität die Mindestanforderungen gemäß der DIN übertrifft, durchaus sinnvoll sein. Dieses beinhaltet auch den Verzicht auf den Biodieselanteil.

Die Firma Wilhelm Hoyer bietet ihren Kunden neben dem Standarddiesel je nach Einsatzzweck neu entwickelte Produkte und zusätzliche Additive, die auf die jeweiligen Bedürfnisse abgestimmt sind und miteinander kombiniert werden können. Nach Firmenangaben sind für den zuverlässigen Dauerbetrieb mit voller Motorenleistung die Power- beziehungsweise Future Power-Produkte bei der heutigen ausgefeilten Motorentechnik besonders empfehlenswert. Für den Winterbetrieb kann neben der besseren Zündwilligkeit auch die Fließfähigkeit

sert werden.

die Spezialkraftstoffe folgender- bilität und hält das Kraftstoffsysmaßen: "Hoyer Power-Diesel DIN tem bis zu den Einspritzdüsen sau-EN 590 ist ein hochwertiger Dieselkraftstoff, der die DIN besser als gefordert erfüllt. Zusätzlich zu den Standardadditiven werden spezielle Wirkstoffe eingesetzt, die wich- gerer Verbrauch. Im Vergleich zur

bessern. Hoyer Power-Diesel DIN Das Unternehmen beschreibt EN 590 erhöht die Kraftstoffstaber. Damit werden eine erhöhte Betriebssicherheit erreicht sowie eine optimierte Verbrennung und ein daraus resultierend gerin-



Die Firma Hoyer bietet Heiz- und Kraftstoffe für die Landwirtschaft an. Für Motoren von Schleppern und Maschinen mit hoher Beanspruchung empfiehlt das Unternehmen den Power-Diesel. Foto: Hans-Jochim Rohweder zum Beispiel geringerer Energiege-

noch um ein paar Grade verbes- tige Eigenschaften deutlich ver- Tabelle: Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein in der Ausstellung zu Fragen des Bauwesens, der Energie und der Technik der Tierhaltung

Danie De la completa de la comme de la com		
Name	Schwerpunkt	Telefon
Hans-Jochim Rohweder	Organisation der Bau- und Energie- ausstellung, Haltungstechnik für Rinder	0 43 81-90 09-64
Johanna Köpke	Stallbau für Rinder, Fahrsilobau, Güllelager, landwirtschaftliches Baurecht und Bauwesen	0 43 81-90 09-917
Kai Andersen-Götze Kevin Braband Anne Peters Marcus Schweigmann	Vorprüfungen und Stellungnahmen zum Immissionsschutz	0 43 81-90 09-15 0 43 81-90 09-65 0 43 81-90 09-29 0 43 81-90 09-30
Christian Meyer	Haltungs- und Fütterungstechnik für Schweine	0 43 81-90 09-27
Katja Wagner	Bauen und Technik für die Pferdehaltung	0 43 81-90 09-58
Peter Friedrichsen	Förderung und Finanzierung von Bauvorhaben	0 43 44-8 10 72-14
Dirk Wietzke	Energieberatung	0 43 31-94 53-228

DIN EN 590 mit einer Cetanzahl von über 51 wird beim Power-Diesel eine um zirka 8 % erhöhte Cetanzahl von über 55 garantiert, was die Verbrennung zusätzlich unterstützt und Kraftstoff einspart. Hover Future-Power-Diesel ist die Weiterentwicklung des Power-Diesels. Durch Verzicht auf den Biodieselanteil werden die nachteiligen Eigenschaften von Biodiesel, wie

halt, höherer Verbrauch, hygroskopischer Effekt und Verkokungsneigung von Anfang an eliminiert. Die Power-Wirkstoffe sorgen für zusätzliche Zündwilligkeit, Leistung, Lagerstabilität und für eine kraftvolle und saubere Verbrennung."

Hans-Jochim Rohweder Landwirtschaftskammer Tel.: 0 43 81-90 09-64 hjrohweder@lksh.de

Beratung rund um das Geld: Gesetzgeber lenkt ein

Aktuelles zu Tierhaltungskooperationen

hatte mit seinem Urteil aus dem Oktober 2018 die Einheitswerte als Grundlage für die Grund- Vieheinheitengrenze überschritten, steuer für verfassungswidrig erklärt und dem Gesetzgeber aufgegeben, eine Neuregelung bis zum 31. Dezember 2019 zu treffen. Die Grundsteuerreform sorgte im Herbst 2019 bei landwirtschaftlichen Veredelungsbetrieben unerwartet für Aufregung. Laut Gesetzesentwurf sollte im Zuge der Reform auch das Bewertungsgesetz (BewG) überarbeitet und unter anderem der § 51a BewG mit Wirkung zum 1. Januar 2025 ersatzlos gestrichen werden. Dies hätte jedoch weitreichende, nicht nur steuerliche Folgen für Tierhaltungskooperationen ohne ausreichende Flächenausstattung nach sich gezogen.

Tierhaltende landwirtschaftliche Betriebe erzielen im Rahmen der

Bundesverfassungsgericht Vieheinheitengrenzen des Einkom- Vieheinheitengrenzen mensteuergesetzes (EStG) landwirtschaftliche Einkünfte. Wird die werden die Einkünfte zu gewerblichen Einkünften umqualifiziert. Die Umsatzsteuerpauschalierung ist dann nicht mehr anwendbar. Mithilfe des bereits 1971 eingeführten § 51a BewG kann eine Gewerblichkeit von Veredelungsbetrieben verhindert werden. Unter den engen Voraussetzungen des § 51a BewG ist es möglich, Kooperationen mit flächenstarken Betrieben einzugehen, die ausreichend freie Vieheinheiten haben. Derartige Gesellschaften sind nach den Vorgaben des § 51a BewG zwischen Haupterwerbslandwirten möglich, wenn diese nicht mehr als 40 km Luftlinie voneinander entfernt und Landwirte in Sinne der landwirtschaftlichen Alterskasse sind. Des Weiteren müssen laufend Verzeichnisse über die Einhaltung der

geführt werden. So können freie Vieheinheiten von den Mitgliedern auf die §-51a-Gesellschaft übertragen werden und die Tierhaltung erfolgt unter Einhaltung der Vieheinheitengrenze im Rahmen der (steuerlichen) Landwirtschaft.

In der Gesetzesbegründung zur Grundsteuerreform hieß es nun, dass aufgrund des Wegfalls der Einheitsbewertung kein Anwendungsbereich mehr für den § 51a BewG bestehe. Darüber hinaus war im Regierungsentwurf auch eine Änderung im § 24 Umsatzsteuergesetz (UStG) zur Umsatzsteuerpauschalierung halten. Auch hier sollte der Verweis auf die §-51a-Gesellschaften ersatzlos gestrichen werden. Auf Nachfrage der FDP-Fraktion im Bundestag hat das Bundesministerium der Finanzen (BMF) im August eine bewusste Änderung des BewG mit der Streichung des

§ 51a BewG bestätigt. Es war also kein rein redaktionelles Versehen, sondern vom Gesetzgeber gewollt. Eine Tierhaltung im Rahmen einer § 51a-Gesellschaft ohne eigene Flächen, die lediglich durch die Übertragung von Vieheinheiten fiktiv landwirtschaftliche Einkünfte erzielt, solle laut BMF ab 2025 nicht mehr möglich sein.

Folgen des Wegfalls von Paragraf 51a BewG

Ein Wegfall des § 51a BewG im Zuge der Grundsteuerreform hätte weitreichende Folgen für tierhaltende Betriebe, die für die Einhaltung der Vieheinheitengrenze Tierhaltungskooperationen eingegangen sind. Ohne die Möglichkeit des § 51a BewG, Vieheinheiten auf flächenlose Gesellschaften zu übertragen, würden die Tierhaltungskooperationen nicht mehr innerhalb der Vieheinhei-